Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.02.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0160/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.03.2022	**Hauptausschuss**	**Entscheidung**
05.04.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**----------**

Antrag gem. $ 24 GO NRW - Angemessene Kalkulation der Fernwärmepreise unter Berücksichtigung der tatsächlichen Beschaffungskosten

Grund der Vorlage
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 26.12.2021

Beschlussvorschlag
Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Dr. Slawig

Begründung
Herr Norbert Bernhardt hat den als Anlage beigefügten Antrag gemäß § 24 GO NRW gestellt.

Dazu nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

§ 24 GO gewährt weder einen allgemeinen noch einen unbeschränkten Informationsanspruch.

Die WSW AG nimmt die Aufgabe der Energieversorgung in privatrechtlicher Form auf der Grundlage von Versorgungsverträgen zwischen der WSW und ihren Kunden wahr.

Die rechtlichen Grundlagen für den Anschluss an das Fernwärmenetz sowie die wesentlichen Inhalte der Belieferung sind einerseits durch eine städtische Satzung und andererseits durch die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vorgegeben. Die AVBFernwärmeV beinhaltet u.a. Anforderungen an die Ausgestaltung von Preisänderungsklauseln in Fernwärmeverträgen.
Diese Preisänderungsklauseln bewirken Preisänderungen in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren u.a. der allgemeinen Marktlage, insbesondere auch bei Veränderungen des Gaspreises.

Die WSW AG erfüllt die Aufgabe der Energieversorgung einschließlich der Fernwärmeversorgung eigenverantwortlich. Die Stadt ist Mehrheitsgesellschafterin der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und damit indirekt der WSW AG. Die Stadt führt aber weder die Geschäfte der WSW noch kann sie konkrete Vorgaben zu Einzelheiten der Preisgestaltung vorgeben.

Der Bürgerantrag ist daher abzulehnen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Relevanz

Anlagen
Bürgerantrag